

BUD / Interpellation Schorer-St.Gallen / Seger-St.Gallen / Züger-Niederbüren
vom 1. Dezember 2025

Digitale Transformation und KI im Baubewilligungsverfahren

Antwort der Regierung vom 11. August 2026

Isabel Schorer-St.Gallen, Oskar Seger-St.Gallen und Christof Züger-Niederbüren erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 1. Dezember 2025 nach den Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Technologien und Künstlicher Intelligenz (KI) im Baubewilligungsverfahren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet auch im Baubewilligungsverfahren neue Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung. Der Kanton St.Gallen verfolgt im Rahmen von eBauSG eine schrittweise Weiterentwicklung hin zu durchgängig digitalen, standardisierten und nutzerorientierten Baubewilligungsverfahren. In diesem Zusammenhang werden auch die Potenziale von Automatisierung und KI geprüft, wobei ein besonderes Augenmerk auf deren zweckmässigen, rechtskonformen und organisatorisch tragfähigen Einsatz gelegt wird.

Orientierung bieten dabei unter anderem Erkenntnisse anderer Kantone: So hat der Kanton Zürich im Jahr 2026 eine Potenzialstudie der Fachhochschule Nordwestschweiz zum KI- und Automatisierungspotenzial im Baubewilligungsverfahren¹ vorgelegt. Diese zeigt auf, dass im Baubewilligungsverfahren über die eigentliche digitale Einreichung hinaus weitere Potenziale für Automatisierung und KI bestehen und dass diese das gesamte Verfahren von der Gesuchstellung bis zur Bauabnahme betreffen. Sie hält fest, dass das grösste kurzfristige Potenzial in der Phase der Gesuchstellung liegt, insbesondere durch strukturierte Eingaben, verbesserte Gesuchqualität sowie die Reduktion von Rückfragen und Medienbrüchen. Gleichzeitig zeigt sie, dass weitergehende Automatisierungs- und KI-Funktionen harmonisierte und maschinenlesbare Datengrundlagen, eine verbesserte Systemintegration sowie klare Governance-Strukturen voraussetzen. Langfristige Entwicklungsfelder betreffen namentlich die Weiterentwicklung der Datenarchitektur, die Integration der Systeme sowie perspektivisch modellbasierte und KI-gestützte Verfahren. Auch hat der Kanton Zürich im Rahmen des Sandbox-Projekts «KI bei Baubewilligungen»² konkrete KI-Anwendungsfälle entlang des Baubewilligungsverfahrens analysiert und einen Prototyp für einen KI-gestützten Vorabcheck im Meldeverfahren entwickelt. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass KI das Baubewilligungsverfahren gezielt unterstützen kann, insbesondere bei formalen und standardisierbaren Vorprüfungen. Der Bericht hält fest, dass der grösste Nutzen in KI-gestützten Vorabchecks liegt und dass KI ihren Mehrwert vor allem in klar abgegrenzten, modularen Teilaufgaben entfaltet. Eine vollständige Automatisierung des Baubewilligungsverfahrens sei derzeit nicht realistisch.

Parallel dazu wurde in einer interkantonalen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Thurgau, dem Fürstentum Liechtenstein sowie dem Kanton St.Gallen und seiner Gemeinden eine umfassende KI-Potenzialana-

¹ Abrufbar unter <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung/elektronische-baugesuche.html#719673147>.

² Abrufbar unter <https://www.zh.ch/de/wirtschaft-arbeit/wirtschaftsstandort/innovation-sandbox/phase-ii/ki-bei-baubewilligungen.html>.

lyse für die öffentliche Verwaltung erstellt, um mögliche Anwendungsfälle von KI-Systemen in der Kernverwaltung aufzuzeigen. Im Rahmen der Analyse wurden auch die Use Cases «Beurteilung von Baugesuchen», «Auskunft zu Baurechtsfragen» sowie «Vorprüfung und Auskunft zu Bauprojekten» geprüft und hinsichtlich Wertschöpfung, Machbarkeit und Risiko bewertet.³ Ausgehend von den Ergebnissen der KI-Potenzialanalyse läuft derzeit ein Einladungsverfahren zur Erarbeitung einer Umsetzungsplanung, die u.a. wesentliche Grundlagen für die Realisierung konkreter Anwendungsfälle liefern soll.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung, um die Baubewilligungsverfahren im Kanton St.Gallen umfassend zu digitalisieren und digital zu transformieren? Welche Prozessschritte eignen sich nach ihrer Einschätzung besonders für eine KI-gestützte Vorprüfung?*

Die Regierung verfolgt mit eBauSG die umfassende Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens im Kanton St.Gallen. Ziel ist ein durchgängig digitaler, standardisierter und möglichst medienbruchfreier Prozess von der Gesucheingabe über die Prüfung und Koordination bis zur Eröffnung des Entscheids und zu den nachgelagerten Vollzugsschritten.⁴

Für eine KI-gestützte Vorprüfung eignen sich aus heutiger Sicht insbesondere frühe und standardisierbare Prozessschritte. Dazu gehören die Erstinformation von Gesuchstellenden, die Unterstützung bei der Wahl des richtigen Verfahrens, die strukturierte Eingabebegleitung sowie die Vorprüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität. In dieser Phase kann die Qualität der Gesuche verbessert und der Aufwand für Rückfragen und Nachforderungen reduziert werden. Welche konkreten Einsatzmöglichkeiten und Abgrenzungen sich dabei im Detail ergeben, wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Plattform von eBauSG geprüft und festgelegt (siehe nachfolgend Ziff. 2). Dabei sollen auch die entsprechenden Ergebnisse aus der Umsetzungsplanung im Zuge der KI-Potenzialanalyse sowie Bestrebungen und Ergebnisse anderer Kantone verfolgt und mitberücksichtigt werden.

2. *Wie beurteilt die Regierung das Potenzial von KI-basierten Lösungen, das Baubewilligungsverfahren als Gesamtprozess (End-to-End) zu transformieren – sowohl hinsichtlich der Customer Journey der Gesuchstellenden als auch der zugrunde liegenden Verwaltungsprozesse?*

Die Regierung beurteilt das Potenzial von KI-basierten Lösungen als insgesamt gross, sofern Prozessdigitalisierung, Datenbasis und Governance zusammengedacht werden. Dabei gilt konsequent das Prinzip «Human in the Loop»: KI-Systeme werden als Unterstützung eingesetzt, während die endgültige rechtliche Beurteilung und Entscheidung stets durch qualifizierte Mitarbeitende erfolgt. Kurz- bis mittelfristig liegt der Nutzen vor allem in unterstützenden Funktionen entlang des Gesamtprozesses.

Für Gesuchstellende können sich Vorteile ergeben durch bessere Orientierung, verständlichere Führung durch das Verfahren, weniger formale Fehler und mehr Transparenz. Für die Verwaltung liegen die Potenziale namentlich in einer höheren Qualität der Eingaben, weniger Rückfragen und Nachforderungen, einer besseren Koordination wiederkehrender Arbeitsschritte sowie einer gezielten Unterstützung bei standardisierbaren Prüfungen.

³ Abrufbar unter <https://app.powerbi.com/view?r=eyJrIjoiaMzAyN2NjYzUtNGQ5ZC00OGQ4LTg2OTA4tNTFINTJjNz-BmNTNhliwidCI6ImIzMmQ3Yzk4LTFIZDItNGU0NC1iMGFILTlY2MTVzMzFhMmE4NCJ9>.

⁴ Vgl. Botschaft der Regierung vom 31. März 2026 zu Rechtsgrundlagen für das elektronische Verwaltungsverfahren (X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und V. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz [22.26.03/22.26.04]).

Für den Kanton St.Gallen ergibt sich daraus ein stufenweises Vorgehen:

- Phase 1: Digitalisierung der Verfahren mit eBauSG;
- Phase 2: Teilautomatisierung und verbesserte Nutzendenführung;
- Phase 3: gezielte KI-Anwendungen, sofern fachlich, rechtlich und organisatorisch tragfähig.

Das Projekt eBauSG umfasst die Phase 1 und soll nach heutiger Planung bis Ende 2027 abgeschlossen werden. Phase 2 beginnt mit der Einführung von eBauSG und umfasst die laufende Weiterentwicklung der Plattform. In dieser Phase sollen Nutzerführung, Teilautomatisierungen und weitere Verbesserungen schrittweise vorangetrieben werden. Ein Abschluss von Phase 2 ist nicht festgelegt, da eBauSG als Programm laufend weiterentwickelt werden soll. Phase 3 wird angestrebt, sobald die technischen, organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle KI-Einbindung erfüllt sind. Dabei bestehen neben KI-spezifischen Hürden auch weitere technische Abhängigkeiten und Grundvoraussetzungen, etwa im Zusammenhang mit standardisierten, belastbaren Daten und der Frage, inwieweit etwa BIM⁵-Daten rechtssicher genutzt, gesiegelt und archiviert werden können.

3. *Wie beurteilt die Regierung die Ansätze anderer Kantone – insbesondere Zürich – hinsichtlich KI-basierter Vollständigkeits-, Plausibilitäts- und Normenprüfungen und sieht sie darin ein Modell für St.Gallen?*

Die Regierung nimmt die Arbeiten anderer Kantone, insbesondere die Bestrebungen des Kantons Zürich, mit Interesse zur Kenntnis. Die dort erarbeiteten Ansätze (siehe die einleitenden Bemerkungen zu dieser Interpellationsantwort) stellen aus Sicht der Regierung eine wertvolle Referenz dar und bestätigen insbesondere, dass Digitalisierung, Automatisierung und KI in einer sachgerechten Reihenfolge zu entwickeln sind und dass der grösste kurzfristige Nutzen in der frühen Verfahrensphase liegt.

Für den Kanton St.Gallen ist jedoch kein isoliertes Vorgehen vorgesehen. Der Kanton St.Gallen ist seit Anfang 2026 Mitglied der interkantonalen Entwicklungsgemeinschaft Inosca. In dieser Zusammenarbeit entwickeln die Kantone Aargau, Bern, Graubünden, Schwyz, Solothurn und Uri die eBau-Basis gemeinsam weiter. Ziel der Entwicklungsgemeinschaft ist es, Anforderungen, Erfahrungen und Lösungsansätze zu bündeln, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und tragfähige, wiederverwendbare Weiterentwicklungen für mehrere Kantone gemeinsam zu erarbeiten.

Der Kanton St.Gallen verfolgt die Entwicklung im Kanton Zürich, in der Inosca-Gemeinschaft und in weiteren Kantonen aktiv weiter. Die Weiterentwicklung von eBauSG in Phase 2 und Phase 3 soll, soweit sinnvoll, im Rahmen dieser kantonsübergreifenden Zusammenarbeit erfolgen.

4. *In welchem Umfang ist es in den letzten fünf Jahren zu einem Stellenaufbau im Bereich Bau- und Bewilligungsverfahren gekommen bzw. die Bearbeitungszeit gestiegen? Und inwiefern könnte eine konsequente digitale Transformation bzw. der Einsatz von KI diesen Trend reduzieren?*

Für eine gesamtkantonale Beantwortung dieser Frage wäre eine gesonderte Erhebung bei sämtlichen kantonalen und kommunalen Fachstellen erforderlich, die im Baubewilligungsverfahren mitwirken. Der Kanton verfügt derzeit über keine zentrale und standardisierte Statistik, die den Stellenaufbau oder die Entwicklung der Bearbeitungszeiten über alle be-

⁵ BIM = Building Information Modeling.

teiligten Stellen hinweg abbildet. Entsprechend können dazu keine verlässlichen quantitativen Aussagen für den gesamten Kanton gemacht werden.

Soweit kantonale Stellen betroffen sind, erfolgt ein allfälliger Ressourcenaufbau über die ordentlichen Budgetprozesse. Zusätzliche personelle Ressourcen werden zurückhaltend und insbesondere nur dort beantragt, wo neue Aufgaben, rechtliche Vorgaben, zunehmende fachliche Komplexität oder eine dauerhaft höhere Geschäftslast dies erforderlich machen. Vorrangig wird geprüft, ob Aufgaben durch Priorisierung, organisatorische Anpassungen, interne Umschichtungen oder Prozessverbesserungen aufgefangen werden können.

Die Regierung teilt die Einschätzung, dass eine konsequente Digitalisierung und gezielte Automatisierungen dazu beitragen können, wiederkehrende manuelle Tätigkeiten zu reduzieren, die Qualität der Gesuche zu verbessern und Rückfragen zu verringern. KI kann dabei insbesondere bei Vollständigkeits-, Plausibilitäts- und formellen Vorprüfungen unterstützend wirken. Voraussetzung dafür sind standardisierte Prozesse, eine ausreichende Datenqualität und klare rechtliche Grundlagen. Die fachliche und rechtliche Beurteilung im Einzelfall bleibt jedoch Aufgabe der zuständigen Stellen.

Belastbare quantitative Aussagen zu möglichen Einspar- oder Beschleunigungseffekten sind derzeit nicht möglich. Die Regierung erwartet jedoch, dass die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens mittelfristig dazu beitragen kann, den weiteren Ressourcenbedarf zu dämpfen und standardisierte Verfahrensschritte effizienter zu gestalten.

5. *Welche technischen, rechtlichen oder organisatorischen Voraussetzungen wären notwendig, um den Einsatz von KI im Baubewilligungsverfahren rechtskonform, datenschutzkonform und praxistauglich umzusetzen, und wann plant die Regierung entsprechende Pilotprojekte?*

Für einen rechts- und datenschutzkonformen, praxistauglichen Einsatz von KI im Baubewilligungsverfahren sind eine sichere digitale Infrastruktur und verlässliche, möglichst strukturierte Datengrundlagen erforderlich. Ebenfalls bedarf es klarer rechtlicher und organisatorischer Leitplanken, namentlich in Bezug auf Datenschutz, Amtsgeheimnis, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Verfahrensgarantien, Diskriminierungsschutz, Vertrauensschutz, Rollen und Verantwortlichkeiten. Es muss jederzeit sichergestellt bleiben, dass die Verantwortung für behördliche Entscheide beim Menschen verbleibt.

Die Regierung bereitet derzeit ein Programm zur Einführung und dem Betrieb von Künstlicher Intelligenz (PKI) vor.⁶ Damit sollen die organisatorischen, technischen und rechtlichen Grundlagen für den verantwortungsvollen Einsatz von KI in Kanton und Gemeinden geschaffen werden. Das Programm wird dem Kantonsrat voraussichtlich im Rahmen der Rechnung 2026 vorgelegt und dient zugleich der Umsetzung des Auftrags der Finanzkommission zur Erarbeitung einer kantonalen KI-Strategie. Die Erkenntnisse aus dem Programm sollen perspektivisch auch für das Baubewilligungsverfahren nutzbar gemacht werden.

Spezifische KI-Pilotprojekte im eigentlichen Baubewilligungsverfahren sollen nach der Einführung von eBauSG und im Rahmen der weiteren Entwicklung geprüft werden. Dabei wird sich der Kanton weiterhin an der Zusammenarbeit in der Inosca-Gemeinschaft sowie an den Erfahrungen anderer Kantone orientieren.

⁶ Vgl. für Einzelheiten Botschaft der Regierung vom 16. Dezember 2025 zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029 (33.26.04), Abschnitt 5.2.1.